



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

1.) **Vfg.**
Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration – Landesplanung
Projektgruppe Fortschreibung LEP
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

vorab an:
landesentwicklungsplan@im.landsh.de

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt
Ansprechpartner: Jödis Behnke
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 8471-36
Telefax: 04331 / 8471-71
Zimmer: 24
E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de
Az./Id-Nr.: 613.13 - JBE - 182523

Öffnungszeiten:
Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

ab am:

Osterrönfeld, 05.03.2019/ Be

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 Abgabe einer Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die aktuelle Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 sowie das damit verbundene Beteiligungsverfahren zum Entwurf und trage hiermit nachfolgende Stellungnahme der Gemeinde Schülldorf vor:

Die Gemeinde Schülldorf bedankt sich zunächst für die Beteiligungsmöglichkeit und nimmt insbesondere zu den nachfolgenden Kapiteln wie folgt Stellung:

Kapitel 3.8 Interkommunale Vereinbarungen zur Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Schülldorf ist Mitglied in der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (vorher Gebietsentwicklungsplanung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg AöR (GEP)), so dass in Abstimmung mit der Landesplanung die Vorgaben der 3. GEP-Fortschreibung (2016) zur Siedlungsentwicklung gelten. Um wohnbauliche Flächenpotenziale zu identifizieren und somit den stetigen Bedarf an Wohnbauland abzudecken, lässt die Gemeinde Schülldorf derzeit den Kernbereich des Ortes fachkundig durch die Ausarbeitung eines Ortsentwicklungskonzeptes untersuchen. Die Gemeinde Schülldorf unterstützt vor diesem Hintergrund die Aussage, dass die kommunale Planungshoheit zu bewahren gilt.

Ergänzend wird angeregt, dass die Anreize für den Beitritt oder den Erhalt einer interkommunalen Vereinbarung für die einzelnen Gemeinden stets vom Land erhalten und optimiert werden sollten.

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Kapitel 4.3.1 Straßenverkehr

Der geplante sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn 7 zwischen dem Autobahnkreuz Rendsburg und der Anschlussstelle Büdelsdorf einschließlich des sechsstreifigen Ersatzbauwerks Rader Hochbrücke wird zur Kenntnis genommen.

Auch im Gemeindegebiet Schülldorf ist in diesem Zusammenhang mit Bautätigkeiten- und Verkehr zu rechnen. Es ist insofern erforderlich, dass die Beeinträchtigungen während der gesamten Bautätigkeit so gering wie möglich gehalten, bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden, um mögliche Schäden und zusätzliche Belastungen für die Gemeinde und die Bürgerinnen und Bürger sowie nachteilige Emissionen zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten. Es wird gefordert, dass Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand und lärmreduzierende Straßenbeläge) auf Kosten des Bundes realisiert werden.

Kapitel 4.3.5 Öffentlicher Personennahverkehr und Radverkehr

Die Verbesserung des Bus- und Schienenangebotes in verdichteten Gebieten als auch im ländlichen Raum und die Verbesserung des Alltagsradverkehrs sowie des Schul- und Pendlerverkehrs werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine abgestimmte Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung ist hierbei maßgebend für eine leistungsfähige und überlegte Mobilität diverser Nutzerkreise.

Die Gemeinde Schülldorf beteiligt sich zur Förderung des Alltagsradverkehrs und zur Entwicklung interkommunaler Radverkehrsverbindungen an dem Vorhaben „RaD stark! Stärkung des Alltagsradverkehrs in einer Stadt-Umland-Region“ über die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg.

Kapitel 4.5.5 Leitungsnetze i. V. m. Kapitel 4.5.1 Windenergie

Die Gemeinde Schülldorf nimmt zur Kenntnis, dass das Kapitel 4.5.1 Gegenstand eines rechtlich eigenständigen Teilfortschreibungsverfahrens des LEP 2010 ist. Dessen ungeachtet ist sicherzustellen, dass die Mindestabstandsregelungen (400 m und 1.000 m) auch in diesem Planwerk ausreichend berücksichtigt werden.

Nach Kapitel 6.2 (4 G) sollen Planungen und Maßnahmen vermieden werden, die zur Grundwasserabsenkung und Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit führen. Die Gemeinde Schülldorf weist ergänzend daraufhin, dass sich im Ortsteil Ohe noch private Grundwasserbrunnen befinden. Der Bau von Windenergieanlagen könnte auch in diesem Fall zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers und somit zu einer Beeinträchtigung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Ohe in der elementaren Grundversorgung führen.

Der in Kapitel 6.2.2 Aufbau und die Entwicklung eines Biotopverbundsystems wird ausdrücklich begrüßt und sollte aus Sicht der Gemeinde vorrangig vor Windenergieplanungen durchgesetzt werden. Das FFH-Gebiet DE 1724-302 „Wehrau und Mühlenau“ quert von Südosten nach Nordwesten Schülldorf und Osterröfeld. Relevant ist dieses FFH-Gebiet da entlang der Wehrau eine Hauptverbundachse verläuft, die nicht nur für die als Erhaltungsziele angegebenen FFH-Lebensraumtypen und Arten relevant ist, sondern darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil des örtlichen und überörtlichen Biotopverbunds ist. Die gewässernahen Bereiche werden durch Groß- und Greifvögel aufgesucht. Im Fall der Errichtung von WEA in den Gebieten PR2_RDE_067 und 068 sowie würden erhebliche Gefährdungen der zu schützenden Groß- und Greifvögel entstehen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die dazugehörigen Themenkarten Nr. 20 und 21 für eine genauere Beurteilung sowie einer standortspezifischen Zuordnung im Gemeindegebiet zu ungenau und zu grob sind. Künftige Themenkarten in den kommenden Beteiligungsphasen sollen als gesonderte Karten z. B. in DIN A3-Größe beigelegt werden.

Die Gemeinde Schülldorf und auch der Ortsteil Ohe sind bereits jetzt durch diverse Infrastrukturanlagen erheblich beeinträchtigt und überdurchschnittlich vorbelastet. Es ist der Gemeinde wichtig, auch über Teilflächen zu verfügen, die nur in geringem Maße belastet sind. Einen solchen „Regenerationsraum“ würde es im Fall der Errichtung von Windenergieanlagen in den Gebieten PR2_RDE_067 und PR2_RDE_068 nicht mehr geben. Diese Gebiete sollen nicht länger als geplantes Vorranggebiet dargestellt werden. Eine zusätzliche Belastung für die Gemeinde Schülldorf, ungeachtet der Art der Energieversorgung, ist nicht akzeptabel.

Kapitel 6.2 Natur und Umwelt

Die Zielsetzung, dass mindestens 15 Prozent der Landesfläche zum Biotopverbund entwickelt und darin enthaltene 2 Prozent als Wildnisgebiete entwickelt werden sollen, wird ausdrücklich begrüßt. Eine künftige progressive Entwicklung dieser Flächen zum Schutze der Natur und Umwelt und im Sinne des Klimaschutzes wird befürwortet. Dies gilt auch für die Stärkung und den Erhalt der herausragenden Funktion Schleswig-Holsteins im europäischen Vogelzuggeschehen sowie für die stetige Entwicklung der naturraumtypischen Landschaften und Kulturlandschaften zur Regeneration und Stabilisierung des Naturhaushalts.

Die vorstehende Stellungnahme wird ergänzend im Online-Beteiligungsportal 'BOB-SH Landesplanung' hochgeladen. Ich bitte Sie, die Belange im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und die Gemeinde Schülldorf über das Amt Eiderkanal bei den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. Weiterhin erbitte ich um Mitteilung des Abwägungsergebnisses.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhält eine Ausfertigung der Stellungnahme.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Behnke unter den im Briefkopf genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- 2.) Stellungnahme über das Onlineportal einreichen
- 3.) Ø von Pkt. 1.) erhält BM Tomkowiak zum Verbleib
- 4.) Z. V.

Im Auftrage

gesehen

Torsten Eickstädt
Leitender Verwaltungsbeamter

Siegfried Tomkowiak
Bürgermeister